



### Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

grundsätzlich ist im teilgebundenen Ganztage die Betreuung von 07:30 Uhr bis 15:45 Uhr gewährleistet. Trotzdem kann Unterricht aus den unterschiedlichsten Gründen verschoben werden oder gänzlich ausfallen. **Planbare Ursachen von Unterrichtsausfällen** sind z.B. Schulentwicklungstage, Kurzstunden (aufgrund besonderer Veranstaltungen) und Termine (etwa Elternsprechtag, Konferenzen, Fortbildungen, etc.). Diese Termine können Sie dem Kalender der Schulhomepage entnehmen. Für Tage, an denen der Unterricht nicht stattfinden wird, melden Sie ihr Kind mit dem umseitigen Informationsblatt an bzw. ab. Dieser Bogen wird **auch für nicht planbaren Unterrichtsausfall** wie bspw. Hitzefrei oder Unwetterwarnungen ausgefüllt. So stellen wir gemeinsam sicher, dass Ihr Kind sicher in der Schule betreut oder selbstständig nach Hause gehen darf. Die Betreuung bis 15:00 bzw. 15:45 Uhr gilt für die Langtage (MO, MI, DO) des Ganztages. An Kurztage kann Ihr Kind gemäß dem Stundenplan bei Ausfall in der Schule betreut werden. Darüber hinaus kann keine Betreuung gewährleistet werden. Die Ganztagsbetreuung findet im Freizeitbereich des GBG statt.

Auf dem Meldebogen wird der Name Ihres Kindes eingetragen und Sie notieren bitte Ihre (Mobil-, Arbeits-)Nummer. So können wir Sie bei Rückfragen jederzeit erreichen. Bitte kreuzen Sie dann an, wie Ihr Kind betreut werden soll. Wenn sich Änderungen Ihrerseits ergeben, machen Sie dies deutlich erkennbar. Bitte bestätigen Sie diese Änderungen mit einem Datum und Ihrer Unterschrift. Um eine Planbarkeit zu gewährleisten, muss der Meldebogen ausgefüllt und unterschrieben sein. Ihr Kind muss das LuS-Heft jederzeit im Schulranzen aufbewahren. Nur so haben Kolleg:innen und Lernhelfer:innen die Möglichkeit eine optimale Betreuung zu gewährleisten. **Ohne den Meldebogen kann Ihr Kind nicht betreut werden!**

Viel Spaß im Ganztage 😊

Bei Fragen wenden Sie sich an:

ganztage@gbg-seelze.eu

## (Nicht-)Planbarer Unterrichtsausfall - Meldebogen

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Im Fall eines **nicht planbaren** Unterrichtsausfalls darf/soll mein Kind:

- in der Schule betreut werden.
  - ab 07:30 Uhr
  - ab 08:00 Uhr
  - bis 15:00 Uhr
  - bis 15:45 Uhr
- selbstständig nach Hause gehen
- selbstständig später zum Unterricht kommen.

Im Fall eines **planbaren** Unterrichtsausfalls darf/soll mein Kind:

- in der Schule betreut werden.
  - ab 07:30 Uhr
  - ab 08:00 Uhr
  - bis 15:00 Uhr
  - bis 15:45 Uhr
- selbstständig nach Hause gehen
- selbstständig später zum Unterricht kommen.

Bei Fragen können Sie mich unter folgender Nummer erreichen:

Tel.: \_\_\_\_\_

Mir ist bekannt, dass der gesetzliche Unfallschutz nur für den unmittelbaren Weg zur Schule und nach Hause gilt. Der Unfallschutz gilt nicht für private Besorgungen auf dem Weg oder andere Umwege. Diese Regelung werde ich mit meinem Kind besprechen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten

Bei Änderungen der Betreuungssituation:

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_